

AOK NORDWEST | Postfach 70 30 | 24170 Kiel

An den
Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1636

Gesprächspartner/in
Thomas Haeger

Telefon
0800 2655-506074

Telefax
0800 2652-506074

E-Mail
Thomas.Haeger@nw.aok.de

Unser/Ihr Zeichen
Grippe 2018/2019

Datum
21.11.2018

Bericht der Landesregierung zu den Versorgungsengpässen mit Grippeimpfstoff in Schleswig-Holstein und zukünftige Versorgungsplanung Antrag der Fraktion der SPD

Sehr geehrter Herr Kalinka,

wir haben kurzfristig die Einladung zur mündlichen Anhörung am 22.11.2018 im Landeshaus aufgrund des Antrages der Fraktion der SPD zu o.g. Thema erhalten. Leider ist aus terminlichen Gründen eine persönliche Teilnahme nicht möglich.

Als AOK NORDWEST, die die Impfstoffversorgung maßgeblich begleitet, möchten wir Ihnen jedoch einen aktuellen Sachstandsbericht sowie die erfolgten Prozessabläufe zur Grippeimpfstoffversorgung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in der Saison 2018/2019 mitteilen.

Regelhaft sollten laut Schutzimpfungsrichtlinie sich vorrangig Personen ab dem 60. Lebensjahr, Schwangere ab dem 2. bzw. 1. Trimenon, Personen ab dem 6. Lebensmonat mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens sowie alle weiteren Personen mit erhöhter (berufs-/alltagsbedingter) Gefährdung impfen lassen.

Die Herstellung aller relevanten Grippeimpfstoffe basiert auch in dieser Saison auf der Bebrütung von Hühnereiern, wofür ein mehrmonatiger Produktionsprozess erforderlich ist. Die Hersteller haben großes Interesse daran, frühzeitig konkrete Abnahmemengen zu vereinbaren, um den Produktionsprozess optimal auszurichten. Üblicherweise tätigen die Ärzte daher ihre erforderlichen Vorbestellungen bereits bis spätestens Ende April. Die ersten Chargenfreigaben durch das Paul-Ehrlich Institut (PEI) erfolgen in der Regel im Juli des laufenden Jahres.

Mitte Dezember 2017 trafen sich Vertreter der Krankenkassen Schleswig-Holstein und Hamburg erstmals mit dem Apothekerverband Schleswig-Holstein (AVSH), um gemeinsam die Grippeimpfstoffversorgung für die Saison 2018/2019 abzustimmen.

Einig war man sich, dass wieder der Schulterschluss mit der KVSH/KVH versucht werden sollte, damit Ärzte ausreichend und rechtzeitig Grippeimpfstoff vorbestellen. Im Februar 2018 empfahl die STIKO den tetravalenten Impfstoff als besseren Schutz.

Am 20.02.2018 konkretisierten dann Krankenkassen und AVSH die Absprachen vom Dezember.

Saisonaler Gesamtbedarf:

Auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre wurde ein Gesamtbedarf von ca. 360.000 Dosen für Schleswig-Holstein geplant. Ärzte sollten bis 30.04.2018 in ihrer angestammten Apotheke 60% ihres jeweiligen Saisonbedarfes vorbestellen. Vorbestellregelungen geben den Herstellern Planungssicherheit bei der Produktion absetzbarer Mengen.

Neuer 4-Fachimpfstoff als „Standard“:

Die Krankenkassen haben die Überführung des 4-Fachimpfstoffes in die Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL) durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bereits in den Verhandlungen mit dem AVSH antizipiert, um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

Ergänzungsvereinbarung mit AVSH:

Die Krankenkassen vereinbarten mit dem AVSH eine Ergänzungsvereinbarung zum Arzneiliefervertrag, die einen Vertragspreis für den neuen 4-Fachimpfstoff sowie ein striktes Vor-/Nachbestellverfahren vorsieht. Der Vertragspreis wird gemäß der Vereinbarung für alle Grippeimpfstoffe gewährt, solange mindestens ein Hersteller, der mit dem Apothekerverband Schleswig-Holstein einen Einkaufs-/Versorgungsvertrag abgeschlossen hat, lieferfähig ist. Danach wird zu anderen Konditionen abgerechnet. Die Vereinbarung bezog sich nicht auf einen bestimmten Anbieter, sondern war für alle Hersteller von Grippeimpfstoffen gleichermaßen offen.

Vereinbarung des AVSH mit Herstellern zum günstigen Einkauf von Grippeimpfstoffen:

Der Apothekenwirtschaftsdienst (AWD) als wirtschaftende Tochter des Apothekerverbandes konnte auf dieser Basis grundsätzlich mit allen Herstellern eine Einkaufsvereinbarung schließen, die den o.g. Vertragspreis ermöglichen sowie Lieferkontingente regional verpflichtend zusichern. Eine solche Vereinbarung wurde nur mit Fa. Mylan geschlossen, da die verbleibenden Hersteller (GSK und Sanofi) kein Interesse daran hatten.

Lieferende des Grippeimpfstoffes bei den Herstellern:

Mit Schreiben vom 15.11.2018 teilte der Apothekerverband den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) und den Mitgliedsapotheken mit, dass der Hauptversorger Mylan mehr als 285.000 Impfdosen nach Schleswig-Holstein geliefert und allein dieser Hersteller sein Vertragskontingent übererfüllt habe. Es ist davon auszugehen, dass der darüber hinaus gehende Mehrbedarf von den Firmen GSK und Sanofi beliefert wurde.

Der Apothekerverband teilte weiterhin mit, dass die Lager nun bei allen Herstellern leer seien und die restliche Ware sich in der Lieferkette (Großhandel/GH, Apotheken und noch in vielen Arztpraxen) befinde, sodass immer noch geimpft werden kann. Im Übrigen muss davon ausgegangen werden, dass auch PKV-Patienten mit eigentlich für die gesetzlich Krankenversicherten bestimmten Impfstoffen geimpft werden. Genauso muss unterstellt werden, dass über den Großhandel Impfstoffe, die eigentlich für Schleswig-Holstein vorgesehen waren, in Regionen außerhalb SH gesteuert wurden.

Die unerwartet hohe Nachfrage nach dem 4-Fachimpfstoff ist für alle Beteiligten nicht absehbar gewesen. Selbstverständlich konnten/können aufgrund der Vereinbarung mit dem Apothekerverband auch Impfstoffe anderer Hersteller verordnet und zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, sodass die Vereinbarung der gesetzlichen Krankenkassen mit dem AVSH zu keiner Verknappung der Impfstoffe im Lande geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Haeger
Bevollmächtigter des Vorstandes